

## A9 Verwendung der Stiftungsgelder

Antragsteller\*in: Debora Spira, Nicole Wihan, Winfried Brömming, Sebastian Kandler  
(Stiftungskuratorium) (AG Stiftung)

### Antragstext

- 1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:  
2 nach Auflösung der Stiftung wird das Stiftungskapital dem Diözesanverband in  
3 vollem Umfang für seine Arbeit wie folgt zur Verfügung gestellt:
- 4 • ein Budget für die Teilnehmendengebühren des Diözesanlagers festlegen,
  - 5 • Ausbildung der Leitenden fördern, ein Budget festlegen, was bei  
6 Ausbildungsver-anstaltungen des DV's für die Teilnehmendengebühren  
7 (Modulausbildung, Prävention, 1. Hilfe) genutzt werden kann.
  - 8 • Geld für Stämme/Aufbau Stämme/Siedlungen. Diese können für ihre internen  
9 Veranstaltungen Anträge ans Kuratorium stellen
- 10 Das Kuratorium beschließt über Verwendung und jeweilige Budgethöhe zusammen mit  
11 dem Hauptausschuss.

### Begründung

Eine Auflösung der Stiftung bedeutet, dass das Stiftungskapital dem Diözesanverband in vollem Umfang für seine Arbeit zur Verfügung steht. Zurzeit sind das etwas mehr als 10.000,00 €. Das Geld muss zeitnah eine Verwendung finden.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe. Der Stiftungszweck wird verwirklicht im Sinne des § 58 Nr. 1 AO durch die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln für die „Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg, Diözesanverband Berlin in Berlin, Brandenburg und Vorpommern“ zur Verwirklichung deren gemeinnütziger Zwecke als Träger der Jugendhilfe nach § 75 KJHG, der Förderung der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

Wir sind der Meinung, dass wir mit oben aufgeführten Ideen einige gute Verwendungsmöglichkeiten für das Geld gefunden haben.